

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN 'ZUCHEN III' IN PFALZGRAFENWEILER-BÖSINGEN

MASSNAHMENKONZEPT ZUR ÜBERNAHME IN DEN BEBAUUNGSPLAN

PFLANZLISTE

Die festgesetzten Pflanzflächen sind gemäß DIN 18 916 'Pflanzen und Pflanzarbeiten' zu bepflanzen und gemäß DIN 18 919 'Unterhaltungsarbeiten bei Vegetationsflächen' dauernd zu unterhalten. Hochstämme im Außenbereich müssen einen Schutz vor Windverbill erhalten. Die Pflanzliste gibt Empfehlungen zur Verwendung von standorttypischen Gehölzen, sie besitzt aber nicht den Charakter der Ausschließlichkeit. Die Verwendung von immergrünen Gehölzen und Koniferen ist ausdrücklich nicht erwünscht.

Pflanzgebot 1 – großkronige Laubbäume (H. m.B., mind. 3xv.)

Acer pseudoplatanus	Bergahorn	zusätzlich wird für Bäume (Pflanzgebot 1 und 2) die Verwendung von Arten und Sorten aus der 'Straßenbaumliste der Gartenamtseiter' Stand 1995 oder jünger für den Bereich der Verkehrs- und Parkflächen empfohlen.
Fagus sylvatica	Rotbuche	
Fraxinus excelsior	Eiche	
Tilia cordata	Winterlinde	
Juglans regia	Walnuß	
Ulmus glabra	Bergulme	

Pflanzgebot 2 – mittel- und kleinkronige Laubbäume (H. m.B., mind. 3xv.)

Acer plat. 'Globosum'	Kugelhorn	Robinia pseud. 'Umbr'	Kugelrobinie
Carpinus betulus	Hainbuche	Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Crataegus laevigata	Rotdorn	Sorbus aria	Mehlbeere
Fraxinus exc. 'Nano'	Eiche	Prunus avium	Vogelkirsche

Pflanzgebot 3 – Obstgehölze (Hochstämme ab 7 cm StW) (X)

z.B. Äpfel:	Bohnapfel	z.B. Birnen:	Oberösterreichische Weinbirne
	Brettacher		Schweizer Wasserbirne
	Gewürzluken		Gelbmästler
	Jakob Fischer		zusätzlich: Speierling

z.B. Kirschen:	Hedelfinger	z.B. Zwetschgen:	Hauszwetschge
	Schneiders Späte		Nancy-Mirabelle

sowie andere geeignete ortsübliche und bewährte Sorten des Streuobstbaus, die keiner besonderen Pflege bedürfen (sowie Walnuß, Speierling)

Strücker zur Ortseingrünung auf privaten Grundstücksflächen (kleine Auswahl)

Corylus avellana	Haselnuß	zahlreiche wertvolle Sorten im Handel mit großen Früchten oder attraktiver Belaubung
Cornus mas	Kornelkirsche	sehr frühblühender Großstrauch mit essbaren Früchten und schöner Herbstfärbung
Sorbus aucuparia	Vogelbeere	blühender Großstrauch mit roten Beerenfrüchten, einige Sorten mit verwertbaren Früchten im Handel
Prunus avium	Vogelkirsche	sehr schön blühender Großstrauch bis kleiner Baum mit essbaren Früchten und schöner Herbstfärbung
Prunus cerasifera	Kirschkirsche	anspruchsvoller frühblühender Großstrauch, zahlreiche Sorten im Handel
Malus floribunda	reichbl. Zierapfel	anspruchsvoller frühblühender Großstrauch, zahlreiche Sorten im Handel

WASSERDURCHLÄSSIGE BELÄGE
- Festsetzung für private Grundstücksflächen zur Minimierung von Flächenversiegelungen

DACHBEGRÜNUNG
- extensive Begrünung von Flachdächern von Garagen und Carports
- als Ausgleich für den Verlust von Boden als Standort für Flora und Fauna

DORFANGER
- als Kommunikationsraum
- Gestaltungselement Wasser
- durchlässige Belageausbildung
- Begrünung und Sitzmöglichkeiten

PFLANZGEBOT PRIVAT
- Pflanzung eines klein- bis mittelkronigen Laubbaumes je Grundstück im Bereich des Straßenraumes
- zur inneren Durchgrünung
- als Ausgleich für Verlust von Boden
- zur Verbesserung der kleinklimatischen Situation im Baugebiet (Beschattung)

NEUPFLANZUNG FELDHECKE
- als Ausgleich für den Verlust einer vorhandenen Hecke
- zur Eingrünung des Baugebietes

PFLANZGEBOT GROSSKRONIGE BÄUME
- zur Betonung des Ortseingangs
- als Ausgleich für die Veränderung des Landschaftsbildes

MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

VEHRKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Öffentliche Stellplätze bzw. Überfahrten - Herstellung in wasserdurchlässiger Belageausbildung (wasserdurchlässige Betonpflaster, Rasenpflaster, Schotterrasen, wassergeb. Decke)

Dorfanger - Gestaltungsziel und Empfehlung: möglichst geringer Anteil an versiegelten Flächen, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Gestaltung mit dem Element Wasser, Beschattung durch Blätterdach hochstämmiger Bäume, zentraler Sitz- und Kommunikationsbereich

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün 1
Gestaltungsziel und Pflegeempfehlung: vielfältige Bepflanzung mit Strüchern, Bodendeckern und Stauden, alternativ Rasenflächen

Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün 2
Gestaltungsziel und Pflegeempfehlung: Wiesenrasen, Mahd möglichst nur zwei- bis dreimal / Jahr, Mähgut abräumen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Pflanzgebot 1: großkronige Laubbäume im öffentlichen Raum, empfohlene Arten: siehe Pflanzenliste der Standort kann um bis zu 5 m verändert werden

Pflanzgebot 2: mittelkronige Laubbäume oder hochstämmige Obstbäume gemäß Pflanzenliste, der Standort auf den privaten Grundstücksflächen muß dem öffentlichen Straßenraum zugeordnet sein, der Standort kann um bis zu 10 m verändert werden

Pflanzgebot 3: Überstellung des Dorfplatzes mit einem Blätterdach aus hochstämmigen Laubbäumen z.B. Hainbuche (Carpinus betulus) oder Mehlbeere (Sorbus aria); weitere Planung im Rahmen der Erschließung

Pflanzgebot 3: Neupflanzung einer Feldhecke als Ersatz für die entfallende Heckenstruktur, Arten und Sorten siehe Pflanzenliste, Qualität Strücker: Str. 2xv., 60-100 cm
- Grundsätzlich gilt: Pflanzung im Verband, Abstand 1,2 * 1,2 m, je angefangene 20 m Heckenpflanzung ist mindestens ein Baum anzupflanzen (vgl. Pflanzenliste)

Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Hecken
Die vorhanden und im Plan gekennzeichneten Bäume und Strücker sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen; Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase (DIN 18920)

Erhaltung vorhandener Bäume

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

für private Grundstücksflächen gilt:

- sämtliche Zufahrten und Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Belageausbildung herzustellen, z.B. wasserdurchlässiges Pflaster, Rasenpflaster, Schotterrasen, wassergebundene Decke.

- Dachbegrünung: Dächer von Garagen und Carports mit einer Neigung von weniger als 10° sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB).

SONSTIGE PLANZICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
Hier: Ableitung des Dach- und Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Grundstück über eine gesonderte Frischwasserleitung, Anschluß an einen offenen Graben in Südrichtung, der im Rahmen der Flurbereinigung realisiert wird

Gemeinde Pfalzgrafenweiler
Bürgermeisteramt
72285 Pfalzgrafenweiler

Projekt : GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN 'ZUCHEN III' IN BÖSINGEN
GEMEINDE PFALZGRAFENWEILER
Anlage 2
Plan : MASSNAHMENKONZEPT ZUR
ÜBERNAHME IN DEN BEBAUUNGSPLAN

Maßstab:	1 : 1.000	Projektnummer:	1204
Gez./Geß.	Datum	Änderungsvermerk	Plannummer:
Gr/Gf	31.07.00	Maßnahmenkonzept	1204/2.2
Gr/Gf	22.08.00	Anpassung an Änderung B-Plan	
BÜRO GFRÖRER		ARCHITECTEN, INGENIEURE	
EICHENWEG 8		Telefon: 07485 / 97 69 0	
72186 EMPFINGEN		Telefax: 07485 / 97 69 21	